

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 4. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 6. April 2021 bis einschließlich 9. April 2021 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 19.472 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 9. März 2021 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 10. März 2021 mitgeteilt wurde.

Vom 6. April 2021 bis 9. April 2021 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
06.04.2021	4.845	18,23	88.344,16
07.04.2021	4.816	18,22	87.752,14
08.04.2021	4.822	18,39	88.698,52
09.04.2021	4.989	18,46	92.099,70

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 10. März 2021 bis einschließlich 9. April 2021 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 75.680 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 13. April 2021

Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand